

TOP 7 - Antrag auf Beitragsanpassung

Das Präsidium beantragt eine Anpassung der Beiträge. Dieser Antrag beinhaltet 3 einzelne Anträge:

1. Antrag auf Anpassung des Mitgliedsbeitrags
2. Antrag auf Zahlung eines „Abschlags“ auf die Beiträge im Jahr 2025
3. Antrag auf Änderung der Einzugsfrist der 1. Rate der Mitgliedsbeiträge

1. Antrag auf Anpassung des Mitgliedsbeitrags

Das Präsidium beantragt gem. **§ 10, Beiträge und Umlagen, des Grundgesetzes des Deutschen Ruderverbandes e.V.**, in Verbindung mit der Beitragsverfahrensordnung (§ 2 (1) ordentliche Mitglieder), die bisher festgesetzten zu entrichtenden Jahresmitgliedsbeiträge für Rudervereine, rechtlich selbstständige Ruderabteilungen von Mehrspartenvereinen und Mehrspartenvereine mit rechtlich unselbstständigen Ruderabteilungen sowie die bisher festgesetzten Gebühren für den Aktivenpass (§ 4 (2) Gebühr für Eintragung in die Aktivenpassbank bzw. den Aktivenpass) ab dem 01.01.2025 wie folgt anzupassen:

		bisher	ab 01.01.2025	ab 01.01.2026
Ordentliche Mitglieder	Rudervereine, rechtlich selbstständige Ruderabteilungen von Mehrspartenvereinen und Mehrspartenvereine mit rechtlich unselbstständigen Ruderabteilungen zahlen für jedes Vereins- bzw. Abteilungsmitglied mit Ausnahme von Jungen und Mädchen bis zum vollendeten 9. Lebensjahr den rechts aufgeführten Beitrag. Die Höhe des Gesamtjahresbeitrages dieser ordentlichen Mitglieder errechnet die Geschäftsstelle auf der Basis des gemäß § 16 (4) Satzung gemeldeten Mitgliederbestandes.	14,20 €	17,80 € für alle Mitglieder ab 10 Jahre	19,00 € für alle Mitglieder ab 10 Jahre

		bisher	ab 01.01.2025
Gebühren	jährlicher Aktivenpass für Kinder und Jugendliche	5,00 €	10,00 €
	jährlicher Aktivenpass für Erwachsene	10,00 €	10,00 €
	Beantragung eines Aktivenpasses auf einer Regatta für Kinder und Jugendliche	10,00 €	15,00 €
	Beantragung eines Aktivenpasses auf einer Regatta für Erwachsene	15,00 €	15,00 €

Um eine finanzielle Stabilität zu gewährleisten, schlägt der DRV eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge sowie eine Erhöhung der Aktivenpass-Gebühren für Kinder und Jugendliche vor. Diese Zahlen sind erstmal nur ein Vorschlag, welche auf dem Rudertag in Halle/Saale diskutiert und konkretisiert werden sollen. In den digitalen Dialogforen haben wir die Stimmung und Meinungen unserer Mitglieder

aufgenommen und sind weiteren Vorschlägen gegenüber aufgeschlossen. Vereine können andere Ideen bzw. Änderungsanträge einreichen, die keiner Frist unterliegen.

Der Antrag wird wie folgt begründet:

Kernthesen:

- Die letzte Beitragsanpassung durch den Deutschen Ruderverband e.V. erfolgte im Jahr **2015**, seinerzeit von 11,30 € auf 14,20 €.
- Bereits durch Inflation und allgemeine Kostensteigerungen ist seither ein zusätzlicher Bedarf entstanden.
- Der DRV hat bisher alle Kostensteigerungen und Inflationsverluste in Höhe von 1,12 Mio Euro aus eigenen Mitteln kompensiert.
- Der DRV muss mit einem verlässlichen Mittelzufluss kalkulieren können, damit die notwendigen Aktivitäten und Maßnahmen des Verbandes finanziell abgesichert sind.
- Um den DRV für die Herausforderungen der nächsten Jahre zielführend aufstellen zu können sowie eine ausreichende Rücklage bilden zu können, ist eine Beitragsanpassung erforderlich.

Im Einzelnen:

Inflation und allgemeine Kostensteigerungen:

- Die durchschnittliche Inflationsrate der letzten zehn Jahre betrug im Durchschnitt jährlich 2,2 % (Quelle: Statistisches Bundesamt).
- Der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes bildet die Basis für die Personalkosten des Deutschen Ruderverbandes. Die Personalkosten unterliegen den tarifvertraglichen Steigerungen

Fachbereiche:

Leistungssport

- Der Spitzensport wird durch Bundesmittel finanziert, die jedoch nur dann fließen, wenn der DRV einen Eigenanteil erbringt.
- In den letzten Jahren musste der DRV zahlreiche zusätzliche Aufgaben übernehmen, die weit über den klassischen Leistungssport hinausgehen und über den ordentlichen Haushalt finanziert werden müssen (z.B. Einführung Ombudsmann, LUDUM, PotAS, Anti-Doping).
- In den nächsten Jahren stehen die Weiterentwicklung des Para-Ruderns sowie des Coastal-Ruderns (olymp. Disziplin LA 2028) an.

Wettkampfwesen und Breitensport

- Angebotsweiterung durch Para-Rudern, insbesondere durch die verstärkte Zusammenarbeit mit Special Olympics Deutschland (SOD), Indoor-Rudern und Coastal-Rudern
- Weiterentwicklung der Ruderbundesliga

Wanderrudern

- Instandhaltung der Wanderbootsflotte einschließlich der Anhänger
- Sicherung der Ruderreviere für die Mitgliedsvereine durch Gremienarbeit, Kontakte zu Politik und Verwaltung

Sportentwicklung und Vereinsservice

- mehr Unterstützungsleistungen für die Vereine durch verschiedene Angebote und Handreichungen (z.B. Zertifikat Gesundheitssport Rudern, Bundesfreiwilligendienst im Rudern, Lernplattform Attention)

Bildung, Wissenschaft und Forschung

- Weiterentwicklung und Umsetzung des Ausbildungs- und Fortbildungskonzeptes mit Intensivierung der Trainer- / Übungsleiterausbildung der Stufen C - A sowie im Breiten- und Gesundheitssport
- Neufassung von Handreichungen

Digitalisierung

- Die Ausstattung des Deutschen Ruderverbandes muss regelmäßig an aktuelle Erfordernisse (z.B. DATEV online für die Finanzverwaltung, Datenschutz, Arbeitsschutz) angepasst werden.
- Digitalisierung und künstliche Intelligenz (KI) sind aus der heutigen Gesellschaft kaum noch wegzudenken. So wird u.a. auch KI im Sport Einzug erhalten. Auch in diese Entwicklungen muss der Rudersport investieren und Prozesse weiterentwickeln.

Weiterhin bestehen derzeit erkennbar folgende Herausforderungen:

- Der Großteil der finanziellen Mittel des DRV wird durch Förderungen öffentlicher Haushalte aufgebracht. Diese unterliegen zunehmend mehr bürokratischen Auflagen, die es in der Verbandsverwaltung zu erfüllen gilt.
- Die hohen öffentlichen Zuwendungen, insbesondere des Spitzensports, werden von der Öffentlichkeit sowie Politik zunehmend kritisch betrachtet. Deshalb erfordert diese Zuwendungsbearbeitung eine aufwendige, intensive sowie korrekte Abwicklung, um Risiken des Verbandes zu vermeiden.
- Der DRV muss vor allem am Anfang des Jahres Leistungssportmaßnahmen vorfinanzieren, da die Fördermittel meistens erst im zweiten Quartal des Jahres „fließen“.
- Durch den Klimawandel und den damit verbundenen Naturschutz werden zusätzliche Ressourcen benötigt und muss der Rudersport als Natursportart entsprechend reagieren.
- Die Gewinnung und Bindung von Ehrenamtlichen stellen vor allem für die Vereine eine große Herausforderung dar. Um seine Mitglieder bei dieser existenziell bedrohlichen Problemlage zu unterstützen, braucht es neue Konzepte und Initiativen.
- Der sogenannte 34er-Vertrag zwischen den öffentlich-rechtlichen TV-Anstalten (ARD / ZDF) und den Sportfachverbänden wird immer für die nächsten vier Jahre (2025 - 2029) verhandelt. Die Beteiligung des DRV an den Mitteln ist aktuell nicht noch abzuschätzen.

2. Antrag auf Zahlung eines „Abschlags“ auf die Beiträge im Jahr 2025

Das Präsidium beantragt die Zahlung eines Abschlags zum 01.01.2025 in Höhe von 2,50 Euro, basierend auf den Mitgliederzahlen des Vorjahres. Die Summe wird mit der ersten regulären Rate der Mitgliedsbeiträge verrechnet.

Begründung:

Die Mittel des außerordentlichen Haushaltes zur Finanzierung des Leistungssports werden in der Regel frühestens im 2. Quartal des Jahres zur Verfügung gestellt. In den letzten Jahren erfolgte die Zahlung oftmals erst Mitte des Jahres. Bis zu diesem Zeitpunkt finden bereits zahlreiche kostenintensive leistungssportliche Maßnahmen (Lehrgänge, Trainingslager, Regatten) statt. Die Kosten sind entsprechend aus dem ordentlichen Haushalt vorzufinanzieren. Bis zum Einzug der ersten Rate der Mitgliedsbeiträge entsteht so eine Deckungslücke, die im kommenden Jahr voraussichtlich nicht mehr gedeckt werden kann. Die Vorauszahlung eines Teils der Mitgliederbeiträge würde helfen, diese Lücke zu schließen.

Antragsteller:

Präsidium

3. Antrag auf Änderung der Einzugsfrist der 1. Rate der Mitgliedsbeiträge

Das Präsidium beantragt, die Frist zum Einzug der ersten Rate der Mitgliedsbeiträge auf den 15.02. vorzulegen. Die Mitglieder melden Ihren Mitgliederbestand (mit Stand zum 01.01. des laufenden Jahres) bis spätestens 31.01. des laufenden Jahres an die Geschäftsstelle des DRV.

Die beiden Punkte werden im Rahmen der Beitragsanpassung diskutiert. Die Einzelanträge finden sich auch unter TOP 9.1.1.1 „Anträge auf Änderung der Satzung“ sowie TOP 9.1.2.3. „Anträge auf Anpassung der Ordnungen“ wieder.

Begründung:

Bezugnehmend auf den vorherigen Antrag verweist das Präsidium auf die jährliche Deckungslücke zu Anfang des Jahres. Um die notwendige Liquidität des Verbandes zu Beginn des Jahres sicherstellen zu können, ist eine frühere Bereitstellung der Mitgliedsbeiträge notwendig.

Antragsteller:

Präsidium des Deutschen Ruderverbandes